

## **Zum Ablauf:**

Erstellung der Therapieverordnung durch Ihren Arzt bzw. Ihrer Ärztin ( HA oder FA ). Dabei ist wichtig, dass die richtige Leistung verordnet wird.

Sie lassen die Therapieverordnung bitte bei Ihrer Krankenkasse binnen 2 Wochen ab Ausstellungsdatum bewilligen ( ÖGK, BVAEB benötigen keine Bewilligung ) . Binnen 4 Wochen ab Bewilligungsdatum sollte mit der Heilmassage begonnen werden.

Nach Abschluss der Behandlung zahlen Sie mittels Überweisung die Honorarnote ein.

Sie reichen im Original Honorarnote, Einzahlungsbestätigung und Therapieverordnung bei ihrer Krankenkasse ein. Behalten Sie bitte für sich selbst von allem eine Kopie.

Senden Sie eine Kopie der Rechnung + Kopie des Kontoauszuges mit der Rückerstattung der Krankenkasse + Kopie der Therapieverordnung an Ihre Zusatzversicherung.

**Vorsicht:** Bitte, beachten Sie - falls Ihre Zuweisung nicht vor Behandlungsbeginn bewilligt wurde - **Chefärztliche Bewilligung bei der gesetzlichen Krankenkasse ( zB. SVS) - ÖGK, BVAEB benötigen keine Bewilligung - erfolgt keine Rückzahlung!!**

Auskunft über die jeweiligen aktuellen Zuschüsse für Heilmassagen bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Eine private Zusatzversicherung übernimmt normalerweise die Differenz. Bitte - Erkundigen Sie sich bei Ihrer privaten Versicherung.

Verordnete Heilmassagen sind **steuerlich absetzbar**.